

Vorlage an den Landrat

Titel: Beantwortung der Interpellation [2016-207](#) von Marie-Therese Beeler, Grüne - EVP: «Wird die Verordnung von Akut- und Übergangspflege in der ambulanten Pflege (Spitex) zur Entlastung von Gemeinden und PatientInnen genutzt?»

Datum: 6. September 2016

Nummer: 2016-207

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/207

Beantwortung der Interpellation 2016/207 von Marie-Therese Beeler, Grüne - EVP: «Wird die Verordnung von Akut- und Übergangspflege in der ambulanten Pflege (Spitex) zur Entlastung von Gemeinden und PatientInnen genutzt?»

vom 06. September 2016

1. Text der Interpellation

Am 16. Juni 2016 reichte Marie-Therese Beeler die Interpellation 2016/207 «Wird die Verordnung von Akut- und Übergangspflege in der ambulanten Pflege (Spitex) zur Entlastung von Gemeinden und PatientInnen genutzt?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Mit der neuen Spitalfinanzierung wurde im Einführungsgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) die Akut- und Übergangspflege eingeführt.

Bei der Akut- und Übergangspflege (AÜP) handelt es sich um Leistungen, welche sich während längstens zwei Wochen im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und die im Spital ärztlich angeordnet werden (Art. 25a, Abs. 2 KVG). Die Bedarfsabklärung der AÜP erfolgt aufgrund einheitlicher Kriterien. Die Finanzierung der AÜP erfolgt analog der Spitalfinanzierung zulasten des Kantons (55% der Kosten der AÜP gemäss Art. 7b, Abs. 1 KLV) und der Krankenversicherer (45%). Die Gemeinden haben für die AÜP keine Finanzierungsverpflichtung. (Erläuterung auf Homepage des Kantons BL)

Das Ziel der AÜP ist es, die Nachsorge zu Hause bei frühzeitigen Spitalaustritten zu gewährleisten. Sie kann die Gefahr eines Wiedereintritts in das Spital aufgrund von Komplikationen massiv vermindern, weil garantiert eine pflegerisch-fachliche Begleitung vor Ort im Einsatz ist.

Die AÜP wurde auch geschaffen, um die Gemeinden und PatientInnen von einer Beteiligung der Kosten zu entlasten, die durch frühere Spitalaustritte entstehen. Die PatientInnen entrichten nämlich für ambulante Pflegeleistungen, die nicht als AÜP verordnet sind einen Eigenbeitrag (10% oder max. CHF 8 pro Tag), die Gemeinden tragen die Restfinanzierung, die nicht durch Krankenkasse und Patientenbeteiligung abgedeckt ist.

Es hat sich gezeigt, dass die Spitäler eine Akut- und Übergangspflege in sehr unterschiedlichem Mass verordnen und es darf nicht sein, dass das Recht auf AÜP von der Bereitschaft einzelner Spitäler oder Spitalärzte abhängt, diese zu gewähren oder nicht.

Der Regierungsrat wird um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Bei wie viel Prozent der Entlassungen von Baselbieter PatientInnen aus der Spitalpflege wird AÜP verordnet
- durch das Kantonsspital BL, Standort Liestal?*

- durch das Kantonsspital BL, Standort Bruderholz?
 - durch das Kantonsspital BL, Standort Laufen?
2. Bei wie viel Prozent der Entlassungen wird AÜP verordnet durch die Privatspitäler mit einem Leistungsauftrag des Kantons BL?
 3. Wird AÜP auch nach komplikationsreichen Geburten verordnet? Durch welche Spitäler?

2. Einleitende Bemerkungen

Im Kanton Basel-Landschaft wird die AÜP bisher ausschliesslich von den Organisationen des Spitemverbandes Baselland erbracht.

Im Jahr 2015 hat das Amt für Gesundheit bei einem Stundenansatz von CHF 128.9 einen Anteil von CHF 70.90 vergütet. Gesamthaft beliefen sich die Ausgaben für AÜP auf CHF 471'880.

Gesamthaft nimmt die Inanspruchnahme der AÜP zu. Während im Jahr 2013 total 425 Personen von der AÜP profitiert haben, waren es im Jahr 2015 bereits 719 Personen. Am meisten wird AÜP von Frauen über 80 Jahren beansprucht, gefolgt von Frauen zwischen 65 und 79 Jahren und von Männern über 80 Jahren.

Inanspruchnahme AÜP 2015:

| Alter | Frauen | Männer | Total |
|---------------|------------|------------|------------|
| 0 - 4 Jahre | 0 | 0 | 0 |
| 5 - 19 Jahre | 0 | 1 | 1 |
| 20 - 64 Jahre | 84 | 77 | 161 |
| 65 - 79 Jahre | 137 | 116 | 253 |
| 80 - Jahre | 172 | 132 | 304 |
| Total | 393 | 326 | 719 |

Der Nutzen der AÜP zeigt sich auch darin, dass in den letzten Jahren jeweils rund 25 Prozent der PatientInnen nach Abschluss der AÜP wieder selbständig leben konnten.

Anschlusslösungen AÜP 2015

| Anschlusslösung | Anzahl PatientInnen | Anteil |
|----------------------------------|---------------------|-------------|
| Langzeitpitex | 471 | 65.5% |
| Selbständig | 177 | 24.6% |
| Todesfall | 9 | 1.3% |
| Übertritt Alters- und Pflegeheim | 9 | 1.3% |
| Übertritt Spital | 37 | 5.1% |
| Keine Angaben | 16 | 2.2% |
| Total | 719 | 100% |

3. Beantwortung der Fragen

1. Bei wie viel Prozent der Entlassungen von Baselbieter PatientInnen aus der Spitalpflege wird AÜP verordnet (durch das Kantonsspital BL, Standorte Liestal, Bruderholz und Laufen)?

Die AÜP spielt in der Gesundheitsversorgung des Kantons Basel-Landschaft bisher eine untergeordnete Rolle. Wenn man die Austritte der Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Basel-Landschaft aus einem akut-stationären Aufenthalt in der ganzen Schweiz bezieht (neuste zur Verfügung stehende Zahlen), so haben im Jahr 2015 gerade einmal 1.5 Prozent eine AÜP in An-

spruch genommen. Legt man die entsprechenden Spitalaustritte in BS und BL zugrunde kommt man auf 1.6 Prozent; bei den Austritten im Kanton Basel-Landschaft allein sind es 2.9 Prozent.

Es lässt sich aber nicht zurückverfolgen, woher die Zuweisungen für die AÜP genau kommen. Ab 2017 werden mittels eines neuen Formulars die entsprechenden Angaben erhoben. Nach Einschätzung des Geschäftsleiters des Spitex Verbandes Baselland kommen die meisten Zuweisungen vom KSBL-Standort Liestal, gefolgt vom KSBL-Standort Bruderholz.

2. Bei wie viel Prozent der Entlassungen wird AÜP verordnet durch die Privatspitäler mit einem Leistungsauftrag des Kantons BL?

Es existieren aktuell keine Daten die zurückverfolgen lassen, woher die Zuweisungen für die AÜP kommen. Aussagen des Präsidenten der Privatspitäler Baselland zeigen, dass von den Baselbieter Privatspitälern praktisch keine AÜP-Verordnungen kommen:

| Spital | AÜP-Verordnungen zwischen 2013 und 2015 |
|------------------|---|
| Vista-Klinik | Keine Verordnungen |
| Ergolz-Klinik | Keine Verordnungen |
| Klinik Arlesheim | Nicht erfasst, Vereinzelte Verordnungen |
| Birshof Klinik | Nicht erfasst (Belegärzte), ev. vereinzelt Verordnungen |
| Rennbahn Klinik | Keine Verordnungen |

Ausserkantonale gibt es Zuweisungen vom Felix Platter Spital und vom Universitätsspital Basel, vereinzelt noch von den Privatspitälern des Kantons Basel-Stadt (Bethesda Spital, St. Claraspital).

3. Wird AÜP auch nach komplikationsreichen Geburten verordnet? Durch welche Spitäler?

Für die Anordnung einer AÜP nach einer Geburt kommen in erster Linie der KSBL-Standort Liestal, das Bethesda Spital sowie das Universitätsspital Basel in Frage.

Es existieren jedoch keine Daten die Rückschlüsse auf die konkreten Diagnosen der Patientinnen zulassen. Der Spitex-Verband und auch das Kantonsspital BL erklären, dass AÜP nach komplikationsreichen Geburten höchstens vereinzelt stattfindet, grundsätzlich aber selbstverständlich möglich wäre. Hintergrund dieser bloss vereinzelt Inanspruchnahme mag eine gute Wochenbettbetreuung durch freischaffende Hebammen sein (i.d.R. 10 bzw. 16 Hausbesuche innerhalb von 56 Tagen nach der Geburt), die nach Art. 16 KLV von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen wird.

Liestal, 06. September 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter